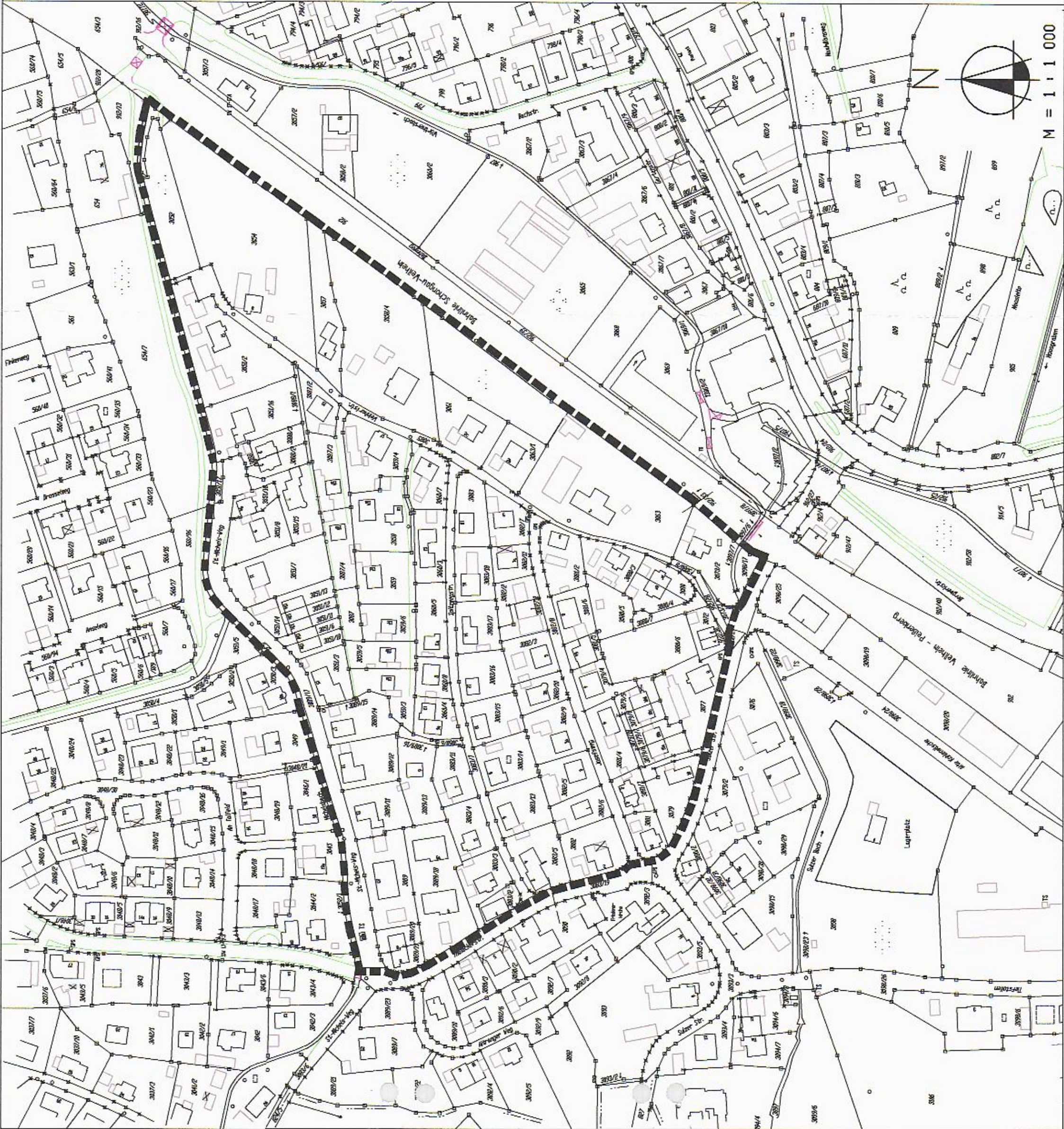




Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Weinhartstraße" vom Mai 1988 wird für den gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Text

Absatz 2.5 des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird wie folgt ergänzt:
Ausnahmsweise werden Garagen und Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenzen unter Beachtung der Vorschriften der BayBO zugelassen.
Die Dachneigung hat sich der umliegenden Bebauung anzupassen.
Für die Maßnahme ist eine Baugenehmigung einzuholen.

Festsetzungen durch Planzeichen

--- = Geltungsbereich Änderung

Die übrigen Festsetzungen durch Text und Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Weinhartstraße" in der Fassung vom Mai 1988 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

§ 2. Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß vom 30. 03. 2006 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 10. 05. 2006

Seitner
Schnitzer
1. Bürgermeister



b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 14 vom 12. 05. 2006 gem. § 10 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 10. 05. 2006

Seitner
Schnitzer
1. Bürgermeister



Bebauungsplan
des Marktes Peißenberg für das
Gebiet "Weinhartstraße"

2. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:

Peißenberg, den 20. 12. 2005

W. G. G. G.
Marktbauamt